



Regelung zum Übergang

Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

– Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft 60

Aus folgendem Programm ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

– Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft 120

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft aus:

– Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft 60

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein. – Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden. – Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein. – Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen. – Max. 3 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale). <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Einführung in die Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Romanistische Linguistik – Allgemeine und historische Aspekte	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P, WP, W
Einzelsprachliche Vertiefung	mind. 9 ECTS Credits	WP, W
Sprachkompetenzen	mind. 15 ECTS Credits	WP, W
Weitere curriculare Module	Die Differenz auf 60 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Einführung in die Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft»			
390001	Einführung in die allgemeine Phonetik und Phonologie, für Studierende der Romanistik	3	410-001	Prolegomena (Linguistique – Linguistica – Lingüística)	erforderlich	6
	keine Entsprechung		430-001	Empirische Grundlagen und Methoden	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
06CX_SP_Latein	Latein (extracurricular)	12	30SM_Lat_GI	Grundlagen Latein	erforderlich	6
			Modulgruppe «Romanistische Linguistik – Allgemeine und historische Aspekte»			
	keine Entsprechung		430-002	Vom Latein zu den romanischen Sprachen	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
430491	Leseliste VRS	6	430-003	Grundlagentexte der Romanischen Sprachwissenschaft	erforderlich	6

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- das Minor-Studienprogramm Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.



Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
